

9



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

0 276 660
A1

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 88100174.7

51

Int. Cl. 4: **A47C 7/66**, **A47C 1/14**

22

Anmeldetag: 08.01.88

30

Priorität: 15.01.87 DE 3700983

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.08.88 Patentblatt 88/31

64

Benannte Vertragsstaaten:
ES FR GB GR IT

71

Anmelder: **Schmidt, Horst**
Manhagener Allee 57
D-2070 Ahrensburg(DE)

72

Erfinder: **Schmidt, Horst**
Manhagener Allee 57
D-2070 Ahrensburg(DE)

74

Vertreter: **Schöning, Hans-Werner, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte Dipl.-Phys. Ole Niedmers
Dipl.-Ing. Hans W. Schöning Jessenstrasse 4
D-2000 Hamburg 50(DE)

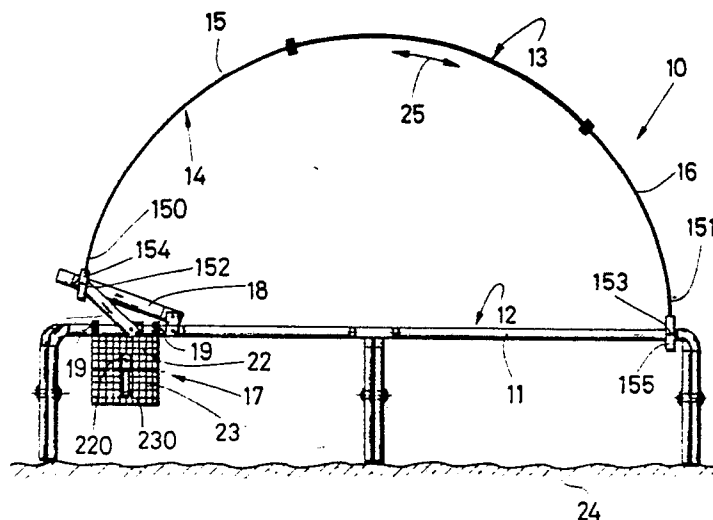
54

Liege.

57

Es wird eine Liege (10) insbesondere eine transportable Liege zum Ruhen vorgeschlagen, die ein Gestell (11) und eine zwischen dem Gestell aufgespannte Ruhefläche (12) aufweist. Um während des Liegens auf der Liege (10) gleichzeitig einen bequem transportier- und benutzbaren Sonnenschutz (13) zu haben, ist dieser im wesentlichen oberhalb der Ruhefläche (12) angeordnet, der ggf. relativ zum Gestell (11) verschiebbar ist.

Fig. 1



EP 0 276 660 A1

Liege

Die Erfindung betrifft eine Liege, insbesondere eine transportable Liege, zum Ruhen, mit einem Gestell und einer zwischen dem Gestell aufgespannten Ruhefläche.

Transportable Liegen dieser Art sind bekannt und zwar sowohl mit einem festen Gestell als auch mit einem klappbaren Gestell. Diese Liegen werden in der Regel nicht nur zum Schlafen benutzt sondern auch zum Ruhen beim Sonnenbaden.

Insbesondere in südlichen Ländern ist in der Regel die Sonneneinstrahlung beim Sonnenbaden derart intensiv, daß nicht nur Menschen mit empfindlicher Haut nach kurzer Zeit sich mit einem Sonnenschirm oder dergleichen gegen die intensive Sonneneinstrahlung schützen müssen, vielmehr haben auch Menschen mit verhältnismäßig unempfindlicher Haut das Bedürfnis, sich nach einer bestimmten Zeit des Sonnens mit einem Schirm gegen weitere Sonnenbestrahlung zu schützen. Wenn beispielsweise eine solche Liege zum Sonnenbaden am Strand genutzt wird, ist der Benutzer bisher gehalten, zusätzlich einen Sonnenschirm zu transportieren und diesen Sonnenschirm dann, wenn es erforderlich wird, aufzustellen und aufzuspannen.

Gerade dann, wenn man beispielsweise am Strand Sonnenbaden will, ist es sehr nachteilig, eine Vielzahl von Ausrüstungsgegenständen vom Quartier an den Strand zu transportieren und auch noch einen geeigneten Ort dort auszuwählen, an dem sowohl die Liege als auch der gesonderte Sonnenschirm standfest aufgebaut werden können. So ist es beispielsweise bei verhältnismäßig steinigem Untergrund überhaupt nicht möglich, einen Sonnenschirm im Untergrund zu befestigen, es sei denn, es wird noch ein gesonderter Sonnenschirmfuß mittransportiert, was in der Regel nicht durchführbar oder mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Ein weiterer Nachteil dieser bekannten Art des Liegens und des gleichzeitigen Schutzes gegen Sonne liegt darin, daß beispielsweise gesondert auf den Sonnenschirm geachtet werden muß, da dieser als getrenntes Teil von der Liege leicht entwendet werden kann.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Liege zu schaffen, die es dem Benutzer ermöglicht, sich beim Ruhen bzw. Sonnenbaden auf der Liege bei Bedarf gegen die Sonne zu schützen, ohne daß ein gesonderter Sonnenschirm beim Transport bzw. Aufstellen der Liege gehandhabt werden muß.

Gelöst wird die Aufgabe gemäß der Erfindung dadurch, daß im wesentlichen oberhalb der Ruhefläche ein der Liege unmittelbar zugeordneter

Sonnenschutz angeordnet ist.

Der Vorteil einer derartig ausgebildeten Liege besteht im wesentlichen darin, daß der Benutzer der Liege ohne jede Mühe den Sonnenschutz so anordnen kann, daß die Sonnenstrahlen seinen Körper bzw. bestimmte Körperteile nicht erreichen können, und der ein überführen in eine zurückgezogene Stellung ermöglicht, wenn der Benutzer sich wiederum der Sonne aussetzen möchte.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist der Sonnenschutz an einer am Gestell der Liege befestigbaren Führung verschiebbar angeordnet, so daß der Benutzer der Liege, sogar im auf ihr liegenden Zustand, den Sonnenschutz über sich ziehen oder in eine zusammengefaltete bzw. zusammengeschobene Endstellung verschieben kann, so daß das Sonnenbaden ungehindert durch einen Sonnenschutz vonstattengehen kann.

Vorzugsweise besteht die Führung aus zwei stangenförmigen Führungselementen, zwischen denen der Sonnenschutz verschiebbar aufgespannt ist. Diese Art der Ausbildung der Führung ermöglicht eine problemlose Führung des eigentlichen Sonnenschutzes, der dann aus einem textilen Gewebe oder auch aus einem Geflecht bestehen kann, so daß der Sonnenschutz selbst keinerlei aufwendige eigenstabilisierende Eigenschaften zu haben braucht.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Liege sind die Führungselemente selbst biegsam ausgebildet und sind jeweils mit ihren vorderen und hinteren Ende am Gestell im wesentlichen vorn und hinten lösbar befestigt. Die Führungselemente selbst können dann im von der Liege gelösten Zustand in Form sich selbst ausrichtender Stangen transportiert werden und können ggf. auch in Form teleskopartiger Stangen ausgebildet sein.

Um die Befestigung der Führungselemente am Gestell zu erleichtern, sind vorteilhafterweise am Gestell im wesentlichen um eine horizontale Achse schwenkbare Führungshalter vorgesehen, so daß sich die Führungshalter nach dem Einstecken der stangenförmigen Führungselemente um deren horizontale Achse drehend selbständig ausrichten können. Dadurch ist es beispielsweise auch möglich, nicht nur biegsame stangenförmige Führungselemente darin aufzunehmen, sondern auch vorgefertigte beliebig geformte Führungselemente, beispielsweise solche, die zusammensetzbar oder aus einem Stück eine im wesentlichen U-förmige Form haben. Bei unterschiedlich ausgebildeten Führungselementen braucht deshalb der Führungshalter nicht unter-

schiedlich ausgebildet sein, da er gemäß dieser Ausführungsform sich an die verschiedenen ausgebildeten Führungselemente ohne weiteres selbsttätig anpassen kann.

Um den gemeinsamen Transport der Liege mit der Führung im allgemeinen bzw. in Form von Führungselementen ausgebildeten Führungen zu ermöglichen, ist vorzugsweise im Gestell im wesentlichen unterhalb der Ruhefläche ein Behälter angeordnet. Dieser Behälter kann, der vorzugsweise auch verschließbar ist, nach dem Absetzen der Liege am vorbestimmten Ort dann auch als Behälter zum Lagern von Wertgegenständen des Benutzers der Liege verwendet werden, wenn dieser beispielsweise zum Baden ins Wasser geht oder sich an anderem Orte als dem der Liege aufhalten will.

Der Behälter kann gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung in einem Bereich unterhalb einer relativ zur Ruhefläche verstellbaren Kopfstütze angeordnet sein, wobei der Behälter relativ zum Gestell verschiebbar ist. Die Verschiebbarkeit des Behälters relativ zum Gestell bei dieser Anordnung im Gestell ermöglicht es, daß beispielsweise auf bekannte Weise am Gestell drehbar angelenkte und abgestützte Kopfstützen zusammengeklappt werden können, wobei der unmittelbar unterhalb der Kopfstütze angeordnete Behälter dann verschiebbar zum Gestell ausgebildet sein muß, um die Kopfstütze zwischen ihren beiden extremen Auslenkungsmöglichkeiten bewegen zu können.

Vorteilhafterweise weist der Behälter eine Mehrzahl von Befestigungselementen auf, mit denen dieser am Gestell lösbar befestigt ist. Grundsätzlich ist es aber auch denkbar, die Befestigungselemente, mit denen der Behälter am Gestell befestigt ist, zwar verschiebbar aber nicht lösbar auszubilden, insbesondere dann, wenn es erforderlich sein soll, daß der Behälter unter keinen Umständen vom eigentlichen Gestell getrennt werden soll. Eine derartige Ausführungsform wird sich in der Regel dann als vorteilhaft erweisen, wenn das Gestell der Liege nicht klappbar ausgebildet ist.

Um den Behälter relativ zum Gestell auf einfache Weise verschiebbar zu befestigen, weist das Gestell im Bereich des Behälters eine Mehrzahl von im wesentlichen gleich zu einander beanstandeten Löchern auf, in die je ein Befestigungselement über einen entsprechend ausgebildeten Stift lösbar eingreift. Es sei aber darauf hingewiesen, daß diese vorzugsweise Ausführungsform des gestellseitig ausgebildeten Teils der Befestigung des Behälters an ihm nicht die einzige mögliche Form ist. Vielmehr kann auch das Befestigungselement in Form einer lösbaren Klemmbefestigung ausgebildet sein, wobei das Befestigungselement klam-

merartig um das Gestell greift und beispielsweise mit einem Befestigungsmittel in Form einer lösbaren Schraubverbindung mit dem Gestell verbunden und von diesem gelöst werden kann.

Um die Liege, insbesondere dann, wenn diese in Form einer Klappliege ausgebildet ist, leicht transportieren zu können, besteht der Behälter aus wenigstens zwei Teilschalen, die ineinander verschachtelbar sind. Zum erleichterten Transport kann somit der Behälter wesentlich verkleinert werden, ohne daß die beiden Teilschalen des Behälters dazu voneinander gelöst werden müssen.

Um die Liege einerseits zwar sehr stabil auszubilden, andererseits aber die Liege für einen leichten Transport auszubilden, so daß der Transport der Liege auch von schwächeren Personen und Kindern ohne weiteres durchgeführt werden kann, besteht das Gestell und/oder die Führung vorzugsweise aus rohrförmigem Profil. Dabei kann das Gestell und/oder die Führung aus Metall oder auch aus Kunststoff oder auch aus Kombinationen von metallischem und Kunststoffwerkstoff bestehen. Auch können Teile oder die ganze Liege auch aus nicht rohrförmigem Profil bestehen, ggf. auch aus Vollmaterial. Ebenfalls kann der Behälter schließlich aus gitter förmigem metallischem Werkstoff aber auch aus gitterförmigem Kunststoffwerkstoff bestehen. Grundsätzlich ist es auch möglich, den Behälter oder Teile des Behälters aus nicht gitterförmigem homogenem Werkstoff, beispielsweise Metallblech oder auch aus einem tiefgezogenen oder armierten Kunststoffteil herzustellen, um beispielsweise eine unbefugte Zugriffsmöglichkeit zum Behälter zu verhindern.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf die nachfolgenden schematischen Zeichnungen anhand eines Ausführungsbeispiels eingehend beschrieben. Darin zeigen:

Fig. 1 in der Seitenansicht eine Liege mit in Führungshaltern eingesteckten Führungselementen und daran befestigtem Sonnenschutz,

Fig. 2 die in Fig. 1 dargestellte Liege im zusammengeklappten Zustand und ineinandergeschachtelten Behälter in der Draufsicht,

Fig. 3a eine aufgeklappte Liege in der Stirnansicht,

Fig. 3b eine Draufsicht auf die in Fig. 1 dargestellte Liege unter Weglassung der klappbaren Kopfstütze,

Fig. 4 die klappbare Kopfstütze in der Draufsicht,

Fig. 5 den zwischen zwei voneinander beabstandeten stangenförmigen Führungselementen aufgespannten Sonnenschutz in der Draufsicht und

Fig. 6 in vergrößertem Maßstab einen Schnitt durch das Gestell im Bereich der lösbaren Befestigung des Behälters im Gestell.

Die Liege 10 besteht im wesentlichen aus einem Gestell 11, das bei dem in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiel aus einem auf bekannte Weise ausgebildeten zusammenklappbaren Liegengestell besteht. Zwischen zwei im wesentlichen längs verlaufenden parallel voneinander beabstandeten Gestellträgern 110, 111 ist eine Ruhefläche 12 aufgespannt, die aus beliebigem geeigneten Material bestehen kann, beispielsweise aus Segeltuch, aus einem Kunststoff oder Korbgeflecht oder dergleichen. Die Liege 10 weist darüber hinaus auf bekannte Weise ausgebildete Beine bzw. Stützen auf, mit denen die Liege 10 auf einem Untergrund 24 abgestellt werden kann.

Die Liege 10 weist darüber hinaus eine Führung 14 auf, die gemäß der Darstellung von Figur 1 die Ruhefläche 12 bogenförmig überspannt und die einen relativ zur Führung 14 verschiebbaren Sonnenschutz 13 umfaßt, der in eine beliebige Stellung relativ zur Ruhefläche 12 entsprechend dem Pfeil 25 in beiden Richtungen verschoben werden kann.

Bei der in den Figuren dargestellten Ausführungsform der Liege 10 besteht die Führung 14 aus zwei voneinander beabstandeten Führungselementen 15, 16, die stangenförmig und bogenförmig biegsam ausgebildet sind, vgl. insbesondere die Figuren 1 und 5. Die stangenförmigen Führungselemente 15, 16 können in um Achsen 152, 153 und 162 und 163 drehbare Führungshalter 154, 155 und 164, 165 gesteckt werden, die entsprechende Aufnahmelöcher aufweisen. Die Achsen 152, 153, 162, 163 sind im wesentlichen parallel zur Ebene der Ruhefläche 12 ausgerichtet.

Bei dem in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Führung 14 bzw. sind die Führungselemente 15, 16 im an der Liege 10 befestigten Zustand im wesentlichen halbkreisförmig gebogen. Es sei aber darauf hingewiesen, daß grundsätzlich jede beliebige andere Form der Führung 14 bzw. der Führungselemente 15, 16 möglich ist, beispielsweise eine U-förmige Form anstelle einer in Figur 1 dargestellten bogenförmigen.

Die dargestellte Liege 10 umfaßt ebenfalls eine Kopfstütze 18, die auf bekannte Weise zwischen zwei vorbestimmten Endstellungen hin und her klappbar und ebenfalls auf bekannte Weise in vorbestimmten Stellungen arretierbar ist. Bei dieser Ausführungsform der Liege 10 befinden sich die Führungshalter 154, 164, die bei einer Liege 10 ohne klappbare Kopfstütze 18 unmittelbar an den Gestellträgern 110, 111 befestigt sind, an entsprechenden Enden der Kopfstütze 18, beispielsweise an den freien Enden bzw. Schenkeln der beiden seitlichen Kopfstützenräger. Dadurch ist sichergestellt, daß auch bei einer mit einer Kopfstütze 18 versehenen Liege 10 auch der unmittelbare

Kopfstützenbereich als Verlängerung der Ruhefläche 12 durch den Sonnenschutz 13, wenn dieser in eine entsprechende Stellung zur Kopfstütze 18 verschoben worden ist, abgedeckt werden kann, so daß sich der Benutzer der Liege 10 auch in seinem Kopfbereich vor unmittelbarer Sonneneinstrahlung schützen kann.

Bei der dargestellten Ausführungsform der Liege 10 ist im wesentlichen unterhalb der Ruhefläche 12 ein verschiebbarer Behälter 17 angeordnet. Ist die Liege 10 mit einer Kopfstütze 18 versehen, ist der Behälter 17 vorzugsweise in einem Bereich unterhalb der relativ zur Ruhefläche 12 verstellbaren Kopfstütze angeordnet. Der Behälter 17 kann fest mit dem Gestell 11 verbunden sein, er kann aber auch lösbar und/oder verschiebbar am Gestell 11 angeordnet sein. Zur Befestigung des Behälters 17 am Gestell weist dieser eine Mehrzahl von Befestigungselementen 19 auf. Die Befestigungselemente können eine beliebige geeignete Form haben und können auch auf beliebige geeignete Weise ausgebildet sein. Vorzugsweise sind die Befestigungselemente 19, vgl. die geschnittene Darstellung von Figur 6, in Form von Spangen mit kreisförmigem Querschnitt ausgebildet, wobei die Bogenlänge der spangenförmigen Befestigungselemente 19 etwas größer als 180 Grad ist, da dann das Befestigungselement 19, wenn es aus einem elastischen Werkstoff hergestellt ist, über einen Gestellträger 110, 111 geschoben werden kann und sich dann selbsttätig auf diesem hält.

Der Gestellträger 110, 111 kann im Bereich des Behälters 17 mit einer Mehrzahl von in einem bestimmten Abstand zueinander befindlichen Löchern 20 versehen sein, in die ein Befestigungselement 19 über einen entsprechend ausgebildeten Stift 21, vgl. Figur 6, lösbar eingreift. Der Stift 21 ist auf beliebige Weise mit dem Befestigungselement 19, beispielsweise durch Klebung oder durch eine Schraubverbindung, verbunden. Der Behälter 17 ist wiederum mit den Befestigungselementen, bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel vier Befestigungselementen, auf beliebige Weise fest verbunden.

Grundsätzlich kann der Behälter 17 mit der Liege 10 an einem beliebigen Ort am Gestell 11 befestigt sein. Es hat sich jedoch gezeigt, daß es für den Benutzer der Liege 10 vorteilhaft ist, den Behälter 17 unmittelbar dort am Gestell 11 anzuordnen, wo der Kopf des Benutzers zu liegen kommt. Dadurch ist auch eine unmittelbare Überwachung des Behälters, beispielsweise während des Schlafens und Ruhens des Benutzers, möglich. Die Notwendigkeit der Verschiebbarkeit des Behälters 17 relativ zum Gestell 11 ist grundsätzlich nur dann nötig, wenn die Liege 10, wie schon erwähnt, eine Kopfstütze 18 aufweist, da durch die Verstellmechanik der

Kopfstütze 18, insbesondere durch die Stützstreben der Kopfstütze 18 zum Gestell 11, die verschiedene Stellungen zum Gestell einnehmen kann, eine unterschiedliche Positionierung des Behälters 17 nötig ist.

Der Behälter 17 kann grundsätzlich aus einem beliebig geformten Behälter bestehen, er besteht jedoch vorzugsweise gemäß der Darstellung in den Figuren aus zwei ineinander verschachtelbaren Teilschalen 22, 23, die zum Transport der Liege 10 einfach zusammengeschoben werden, vgl. die Darstellung von Figur 2. Zu diesem Zweck weist eine der Teilschalen 22, 23 zwei im wesentlichen in das Behälterinnere hineinstehende Führungsstifte auf, die zu beiden Seiten des Behälters angeordnet sind, während die andere Teilschale zwei Langlochführungen 230 aufweist, die ebenfalls zu beiden Seiten dieser Teilschale ausgebildet sind. Die Stifte 220 greifen in die ertsprechend ausgebildeten und positionierten Langlochführungen 230 der anderen Teilschale. Auf diese Weise können zwar die beiden Teilschalen 22, 23 ineinander zusammengeschoben und auseinandergezogen werden, beispielsweise in eine Endstellung, wie sie in der Figur 1 dargestellt ist, die beiden Teilschalen 22, 23 können jedoch nicht ohne weiteres voneinander getrennt werden, so daß im Behälter aufbewahrte Wertgegenstände während des Ruhens sicher verschlossen werden können, wenn beispielsweise der Behälter mit einem verschließbaren Deckel versehen ist, der ggf. mit einem gesonderten Schloß verschlossen werden kann.

Vorzugsweise kann die Liege 10 mit einer hier nicht dargestellten Sicherungseinrichtung versehen sein, die beispielsweise ein akustisches und/oder optisches Signal liefert, wenn die Liege vom Untergrund 24 durch Unbefugte angehoben wird.

Zum Transport der Liege 10 kann beispielsweise die Führung 14 bzw. können die Führungselemente 15, 16 und ebenfalls der Sonnenschutz 13 im Behälter 17 transportiert werden, wenn beispielsweise die Führungselemente 15, 16 in Form von teleskopartig verschiebbarer Stangen oder auseinandernehmbarer Stangen ausgebildet sind, die dann eine entsprechende Teillänge haben, daß sie im Behälter 17 untergebracht werden können. Der Sonnenschutz 13 selbst kann auch aus beliebigem geeigneten Werkstoff bestehen, beispielsweise aus einem Gewebematerial oder auch aus einem Kunststoffmaterial oder aus Kombinationen dieser Materialien, um beispielsweise den Sonnenschutz 13 auch als kurzfristigen Schutz vor Regen nutzen zu können. Auch ist die Länge des Sonnenschutzes 13 beliebig wählbar, wobei darauf hingewiesen ist, daß die Darstellung in den Figuren einen verhältnismäßig kurzen Sonnenschutz 13 zeigt, der zwischen den Führungselementen 15, 16 durch Abstandshalter

140, 141 auf gleichen Abstand gehalten, verschiebbar ist.

Das Gestell 11 und/oder die Führung 14 besteht aus rohrförmigem Profil, um bei hoher Liegenstabilität ein geringes Gesamtgewicht zu erhalten. Das Gestell 11 und/oder die Führung 14 kann aus Metall bestehen, sie kann jedoch auch aus geeignet ausgewähltem Kunststoff bestehen oder auch aus beliebigen geeigneten Kombinationen dieser Werkstoffe. Auch der Behälter 17, der gemäß der dargestellten Ausführungsform gitterförmig ausgebildet ist, kann aus beliebigem Werkstoff, beispielsweise aus Metall oder Kunststoff oder auch aus Kombinationen dieser Werkstoffe bestehen.

Bezugszeichenliste 10 Liege

	11 Gestell
20	110 Gestellträger
	111 Gestellträger
	12 Ruhefläche
	13 Sonnenschutz
	14 Führung
25	140 Abstandshalter
	141 Abstandshalter
	15 Führungselement
	16 Führungselement
	150 Führungselementende
30	151 Führungselementende
	160 Führungselementende
	161 Führungselementende
	152 Achse
	153 Achse
35	162 Achse
	163 Achse
	154 Führungshalter
	155 Führungshalter
	164 Führungshalter
40	165 Führungshalter
	17 Behälter
	18 Kopfstütze
	19 Befestigungselement
	20 Löcher
45	21 Stift
	22 Teilschale
	220 Stift
	23 Teilschale
	230 Langlochführung
50	24 Untergrund
	25 Pfeil

Ansprüche

1. Liege, insbesondere transportable Liege, zum Ruhen, mit einem Gestell und einer zwischen dem Gestell aufgespannten Ruhefläche, dadurch gekennzeichnet, daß im wesentlichen oberhalb der Ruhefläche (12) ein Sonnenschutz (13) angeordnet ist.

2. Liege nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Sonnenschutz (13) an einer am Gestell (11) der Liege (10) befestigbaren Führung (14) verschiebbar angeordnet ist.

3. Liege nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (14) aus zwei stangenförmigen Führungselementen (15, 16) besteht, zwischen denen der Sonnenschutz (13) verschiebbar aufgespannt ist.

4. Liege nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungselemente (15, 16) biegebar ausgebildet sind und jeweils mit ihren vorderen und hinteren Enden (150, 151; 160, 161) am Gestell (11) im wesentlichen vorn und hinten lösbar befestigt sind.

5. Liege nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß am Gestell (11) im wesentlichen um eine horizontale Achse (152, 153; 162, 163) schwenkbare Führungshalter (154, 155; 164, 165) vorgesehen sind.

6. Liege nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß im Gestell (11) im wesentlichen unterhalb der Ruhefläche (12) ein Behälter (17) angeordnet ist.

7. Liege nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (17) in einem Bereich unterhalb einer relativ zur Ruhefläche (12) verstellbaren Kopfstütze (18) angeordnet ist, wobei der Behälter (17) relativ zum Gestell (11) verschiebbar ist.

8. Liege nach einem oder beiden der Ansprüche 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (17) eine Mehrzahl von Befestigungselementen (19) aufweist, mit denen dieser am Gestell (11) lösbar befestigt ist.

9. Liege nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Gestell (11) im Bereich des Behälters (17) eine Mehrzahl von im wesentlichen gleich zueinander beabstandeten Löchern (20) aufweist, in die ein Befestigungselement (19) über einen entsprechend ausgebildeten Stift (21) lösbar eingreift.

10. Liege nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (17) aus wenigstens zwei Teilschalen (22, 23) besteht, die ineinander verschachtelbar sind.

11. Liege nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Gestell (11) und/oder die Führung (14) aus rohrförmigem Profil besteht.

12. Liege nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Gestell (11) und/oder die Führung (14) aus Metall besteht.

13. Liege nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß das Gestell (11) und/oder die Führung (14) aus Kunststoff besteht.

14. Liege nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (17) aus gitterförmigem metallischem Werkstoff besteht.

Fig. 1

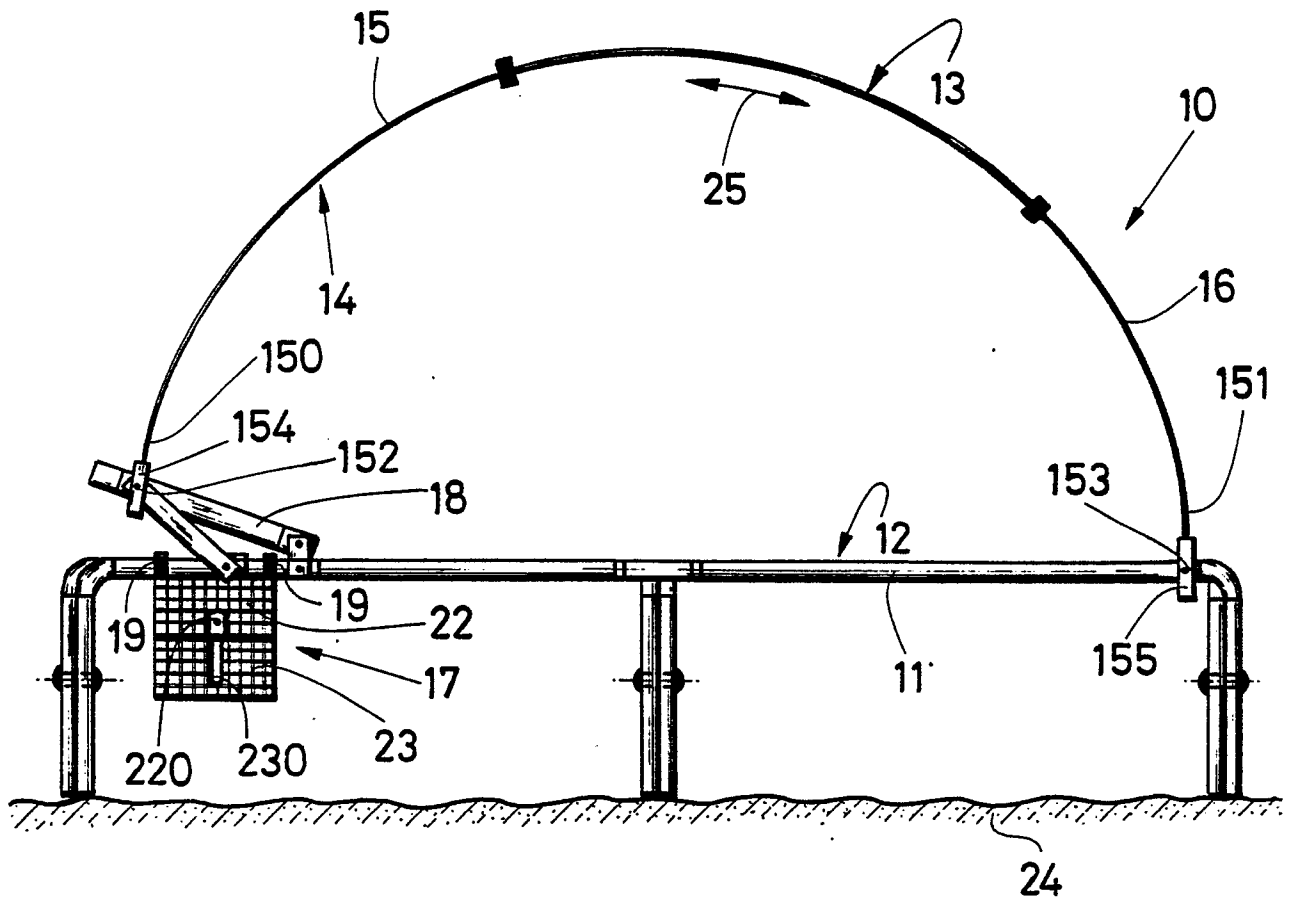


Fig. 2

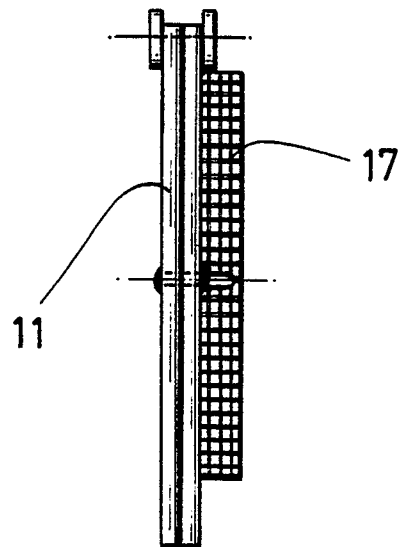


Fig. 3

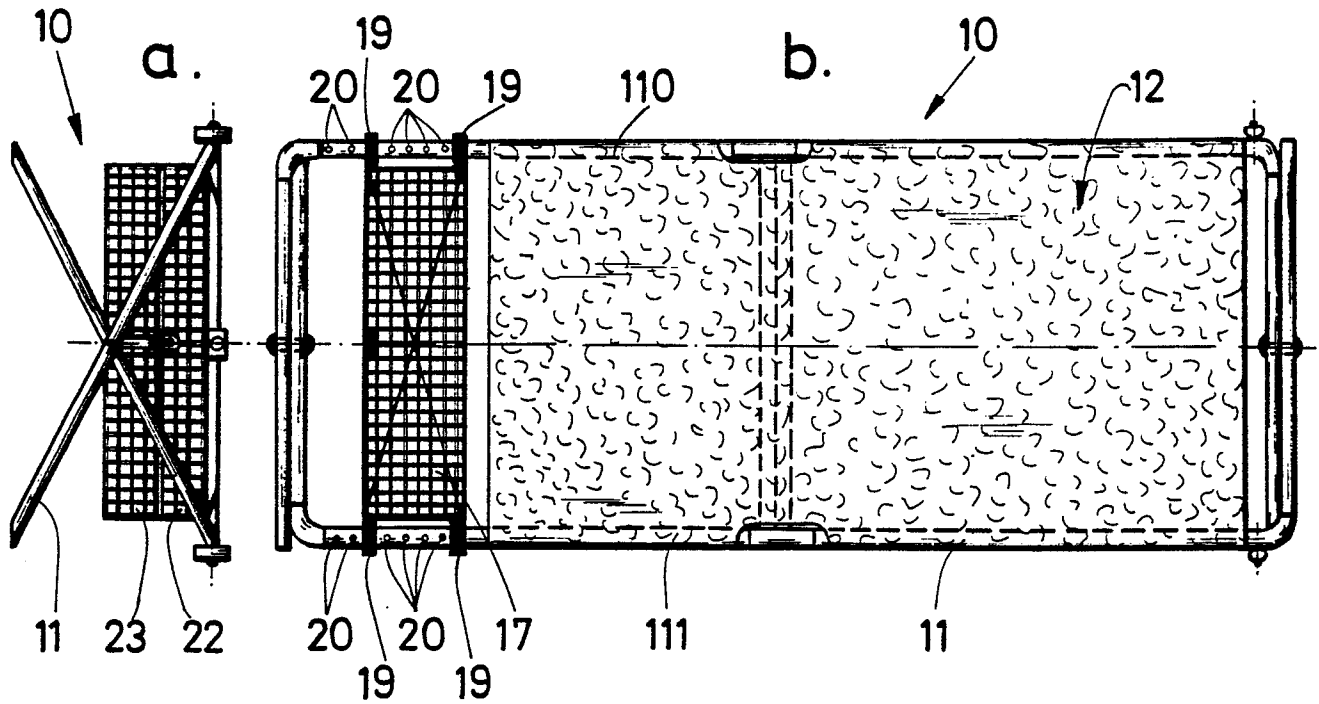


Fig. 4

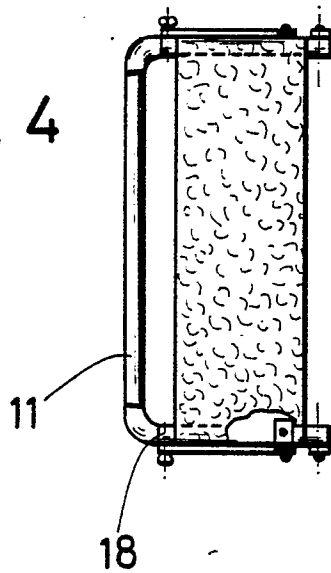


Fig. 5

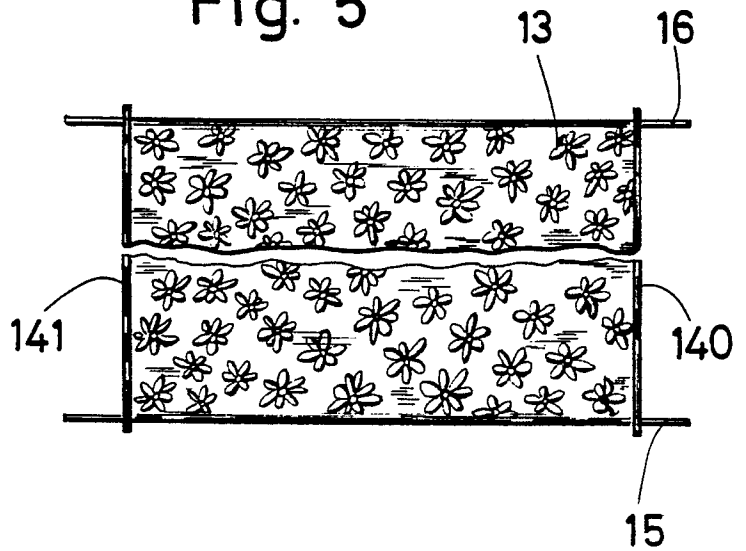
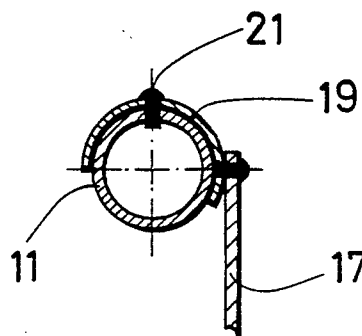


Fig. 6





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	US-A-2 166 832 (WENKER) * Seite 1, Spalte 1, Zeile 51 - Spalte 2, Zeile 55; Figuren *	1-3	A 47 C 7/66 A 47 C 1/14
A	---	4,5,12	
X	DE-U-8 624 785 (BRAUEREI BECK) * Seite 10, Absatz 1 - Seite 12, Absatz 2; Seite 14, Absatz 1; Figuren *	1,2	
A	---	3,11,12	
A	US-A-3 693 993 (MAZZARELLI) * Spalte 2, Zeilen 4-6; Figuren *	6,7	
A	US-A-2 690 186 (BALL)		
A	US-A-4 635 667 (HARN)		
A	US-A-2 475 515 (POTTER)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 47 C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 22-04-1988	Prüfer VANDEVONDELE J. P. H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	